



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 24.09.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig
Fichtl, Wolfgang, Dr.
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Mayer, Werner
Oberauer, Christoph
Radinger, Sonja
Ritter, Hermann
Schaich, Harald
Zeiser, Georg

Schriftführer

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.07.2018
- 2 Vorstellung des Ergebnisses der Breitbandberatung durch die Firma **GL/558/2018**
Corvese
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur 17. Änderung des **BAU/600/2018**
Flächennutzungsplanes (Entfall Industrie-Stammgleis) der Stadt
Günzburg
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur 6. Änderung des **BAU/601/2018**
Bebauungsplanes Nr. 54 "Industriegebiet im Günztal" (Verkleinerung
Geltungsbereich II) der Stadt Günzburg
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 5 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Vorkaufsrechte der **BAU/602/2018**
Gemeinde nach § 24 BauGB
- 6 Bauantrag Nr. 05/2018, Gemarkung Bubesheim **BAU/605/2018**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude und Carport
- 7 Sachstandsbericht zur Möglichkeit eines Schulbusses für die **GL/559/2018**
Grundschule und Mittelschule Wasserburg
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der **GL/560/2018**
Reinigungsarbeiten für die gemeindeeigenen Liegenschaften
- 9 Wasserversorgung und Photovoltaikanlage Bubesheim - Feststellung **KÄ/172/2018**
des Jahresabschlusses 2016
- 10 Jahresrechnung 2017 mit Rechenschaftsbericht 2017 **KÄ/181/2018**
- 11 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 11.1 Sanierung Bachböschung
 - 11.2 Baumpflanzung
 - 11.3 Problematik Kreuzung Blumen Lang und Umleitung Gebiet
Schopfeler
 - 11.4 Staatsstraße 2020
 - 11.5 Musterbeampelung
 - 11.6 Holzrechtlerversammlung
 - 11.7 Bubesheimer Bach
 - 11.8 Bachbegehung
 - 11.9 Verrohrung Graben, Brunnenzähler, Feuerwehrbedarfsplan

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.07.2018

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.07.2018 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Vorstellung des Ergebnisses der Breitbandberatung durch die Firma Corvese

Herr Schuster von der Firma Corvese stellte den Masterplan für die Gemeinde Bubesheim vor. Der Plan stellt die Versorgung des ganzen Gemeindegebietes dar. Dieser Masterplan ist ein Strukturplan aber noch kein Verlegeplan. In diesem Plan sind auch topographische Besonderheiten und Querungen von Straßentrassen eingearbeitet. Der Plan sieht weiter vor, dass an verschiedenen Orten Verteiler installiert werden, die eine Versorgung in jeden Haushalt ermöglichen. Es gibt 2 Varianten, des Ausbaus, einmal G-PON hier wird mit dem Splitten der Glasfaser gearbeitet und der PtoP Technik, hier wird eine direkte Verbindung in die Haushalte hergestellt.

Die Vorgabe der Förderung des Bundes gibt vor, dass 4 Fasern je Haushalt/GE und 2 Fasern je Gebäude eingerichtet werden.

Bei einer offenen Bauweise werden die Leerrohre in 60 bis 80 cm Tiefe verlegt. Bei der Trenching-Methode sind mehrere Möglichkeiten vorgesehen, hier wird nur die Deckschicht geöffnet und eine entsprechend benötigte Tiefe gewählt.

Die EU-Richtlinien geben vor, dass der Ausbau nur gefördert wird, wenn bisher noch keine Versorgung mit bis zu 30 Mbit stattfindet.

Da die Gemeinde Bubesheim zu einer der 9 Gemeinden gehört, in denen die LEW-Telnet einen kostenlosen Ausbau der Glasfaseranbindung in Aussicht stellt, könnte die Gemeinde ohne Eigenleistung einen Ausbau des Netzes bekommen.

/GL

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entfall Industrie-Stammgleis) der Stadt Günzburg Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Der Stadtrat hat bereits am 26.07.2010 für das oben bezeichnete Gebiet beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern. Der Ostteil wurde im Rahmen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Industriegebiet im Günzthal“ am 26.02.2011 rechtskräftig. Die 6. Änderung des Bebauungsplans macht eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans verfolgt die Stadt Günzburg folgende Planungsziele:

- × Streichung des Industrie-Stammgleises und marginale Erweiterung des Industriegebietes

Auswirkungen der Planung sind:

- × Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten von zwei Firmen

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim nimmt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entfall Industrie-Stammgleis) der Stadt Günzburg zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

08-71-2018/BAU einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Industriegebiet im Günztal" (Verkleinerung Geltungsbereich II) der Stadt Günzburg
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat hat bereits am 26.07.2010 für das oben bezeichnete Gebiet beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern. Der Ostteil wurde im Rahmen der 5. Änderung am 26.02.2011 rechtskräftig.

Mit der Änderung des Bebauungsplans verfolgt die Stadt Günzburg folgende Planungsziele:

- × Streichung des Industrie-Stammgleises und seine teilweise Ersetzung durch die Festsetzung Industriegebiet
- × Verkleinerung des Geltungsbereichs

Auswirkungen der Planung sind:

- × Verkleinerung einer Grünfläche unter der 110-kV-Freileitung und Ausgleich der Maßnahme

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim nimmt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Industriegebiet im Günztal“ (Verkleinerung Geltungsbereich II) der Stadt Günzburg zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

08-72-2018/BAU einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Vorkaufsrechte der Gemeinde nach § 24 BauGB

Ende Juli / Anfang August sind bei der Verwaltung drei Vorkaufsrechte eingegangen.

Das Grundstück Fl. Nr. 1099/1, Grottenau 12, Gemarkung Bubesheim wurde geteilt. Jeweils ein Teilgrundstück wurde verkauft.

Ebenso wurde das Grundstück Fl. Nr. 1107/0, Weißenhorner Str. 14, Gemarkung Bubesheim, verkauft.

Alle drei Grundstücke sind bebaut.

Somit steht der Gemeinde Bubesheim nach § 26 Nr. 4 BauGB kein Vorkaufsrecht zu.

Da in der Zeit, als die Vorkaufsrechte bei der Verwaltung eingegangen sind, keine Sitzung war, hat der Vorsitzende die Vorkaufsrechte bereits unterschrieben.

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt von der dringlichen Anordnung Kenntnis.

BAU

**TOP 6: Bauantrag Nr. 05/2018, Gemarkung Bubesheim
Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude und Carport**

Die Eigentümerin des Grundstückes Fl. Nr. 151/67 (Untere Lache 28) möchte ein Einfamilienhaus mit Nebengebäude und Carport bauen.
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Untere Lache“.
Die Festsetzungen werden eingehalten, die Erschließung ist gesichert.

Im Bebauungsplan sind pro Wohnhaus mit einer Wohneinheit 2 Stellplätze auf dem Grundstück festgesetzt. Diese sind laut Plan vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt dem Bauvorhaben Nr. 05/2018 das gemeindliche Einvernehmen.

08-73-2018/BAU einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 7: Sachstandsbericht zur Möglichkeit eines Schulbusses für die Grundschule und Mittelschule Wasserburg

Der Vorsitzende erläuterte kurz, dass der Landkreis GZ mit den Schulbusunternehmen eine Neuausschreibung bezüglich Schülerbeförderungskosten vornehmen musste, und in diesem Zusammenhang auch eine Haltestelle in Bubesheim zur Sprache kam. Allerdings war ein Fehler im Angebot des Busunternehmers, da die Gemeinde Bubesheim nicht die nötige Entfernung zur Schule hat, um einen Schulbusverkehr finanziert zu bekommen. Außerdem wäre eine Umstellung des Fahrplanes nötig, der nicht vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang informierte der Vorsitzende den Gemeinderat über einen Vororttermin mit Oberbürgermeister Jauernig, der Schulleitung und der zuständigen Polizei, bei dem die Problematik der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg zwischen Bubesheim und Wasserburg nochmals erörtert wurde. Da der größte Teil des Schulweges auf der Gemarkung Wasserburg liegt ist die Stadt Günzburg zuständig. Die geforderte Anbringung von Pfosten in der Straße wurde sowohl von der Stadt Günzburg als auch von der Polizei eine Absage erteilt.

Von Seiten der Gemeinde Bubesheim besteht keine Möglichkeit Einfluss zu nehmen.

Gemeinderat Mayer informierte, dass er sich wegen der Schulwegproblematik schriftlich an einen Stadtrat und an der Oberbürgermeister Jauernig gewandt hat.

Das Gremium nimmt vom Sachstand Kenntnis.

GL

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Reinigungsarbeiten für die gemeindeeigenen Liegenschaften

Die Verwaltung hat die Grundreinigung für die Liegenschaften Bürgerhaus, Feuerwehrhaus und Rathaus bei 3 Reinigungsfirmen angefragt. Lediglich KALKA Dienstleistungs GmbH hat ein Angebot hierfür abgegeben. Es ist geplant, die Grundreinigung 2x jährlich durchzuführen. Die Grundreinigung umfasst sanitäre Einrichtungen, Böden, Teppichreinigung, Fliesenwände, Türen und wird folgendermaßen angeboten:

Bürgerhaus pauschal pro Reinigung	700,00 €, netto
Feuerwehrhaus pauschal pro Reinigung	420,00 €, netto
Rathaus pauschal pro Reinigung	705,00 €, netto

Für den Kindergarten liegt ein Angebot für die Glas- und Rahmenreinigung zu einem Pauschalpreis von 405,00 €, netto pro Reinigung und für die Reinigung der Teppiche in der Krippe und Kindergarten ein Angebot in Höhe von 478,00 €, netto pro Reinigung vor.

Für die Glas- und Rahmenreinigung der Liegenschaft Bürgerhaus lautet das Angebot pauschal auf 190,50 €, netto pro Reinigung, die Reinigung im Rathaus und Feuerwehrhaus beträgt 140,00 €, netto pro Reinigung und das zweiseitige Reinigen des Ausfahrttores wird zu einem Preis von 40,00 €, netto pro Reinigung angeboten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim vergibt die Grundreinigung der Liegenschaften Bürgerhaus, Feuerwehrhaus und Rathaus im Turnus 1x jährlich zu einem Nettopreis von 1.825,00 €/Jahr an die Firma Kalka Dienstleistungs GmbH.

Für den Kindergarten wird einmal jährlich die Glas- und Rahmenreinigung und das Reinigen der Teppiche zum Angebotspreis von 883 €, netto an die Firma Kalka Dienstleistungs GmbH vergeben.

Die Reinigung der Glas- und Rahmenreinigung der Liegenschaften Bürgerhaus, Rathaus und Feuerwehr wird zu einem Pauschalpreis von 330,00 €, netto pro Reinigung und das zweiseitige Reinigen des Ausfahrttores der Feuerwehr zu einem Pauschalpreis von 40,00 €, netto pro Reinigung an die Firma Kalka Dienstleistungs GmbH vergeben.

08-74-2018/GL einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 9: Wasserversorgung und Photovoltaikanlage Bubesheim - Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Der Jahresabschluss 2016 für die Wasserversorgung und die Photovoltaikanlage Bubesheim wurde am 23.04.2018 durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband erstellt.

Der Jahresabschluss 2016 schließt mit folgenden Summen:

Bilanz in Aktiva und Passiva	1.130.764,54 EUR
Jahresverlust 2016 lt. GuV	66.953,48 EUR

Die allgemeine Rücklage wurde 2016 durch Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital gemäß Beschluss um 200.000 EUR erhöht.

Zur Erläuterung:

In den vergangenen Jahren ist das Eigenkapital infolge fortlaufender betriebswirtschaftlicher Verluste, wie sie jährlich in den Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt wurden, stark vermindert worden. Die Eigenkapitalquote betrug zuletzt zum 31.12.2015 nur noch 39.267 EUR. Bedingt durch den Jahresverlust 2016 wäre das verbliebene Eigenkapital vollständig aufgezehrt worden. In den bilanziell ausgewiesenen Verlustvorträgen sind Verluste aus Vorjahren enthalten, die entsprechend den Vorgaben der EBV grundsätzlich durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden sollen.

Da der Versorgungsbetrieb über keine eigene Kasse verfügt, werden die zahlungswirksamen Vorgänge über ein Verrechnungskonto mit der Gemeinde erfasst, das zuletzt zum 31.12.2015 einen Saldo zu Gunsten der Gemeinde in Höhe von 907.234 EUR aufweist.

Zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung werden daher 200.000 EUR von den teilweise verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde in unverzinsliches Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) umgewandelt.

Dieser Vorgang berührt den Haushaltsplan und die Haushaltsrechnung der Gemeinde Bubesheim nicht.

Die laufenden Verrechnungsschulden der Wasserversorgung der Gemeinde Bubesheim sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

Bedingt durch die Neukalkulation der Wassergebühren ist daneben in den Folgejahren eine weitere Verbesserung der Eigenkapitalquote bzw. Verringerung des Verlustvortrags zu erwarten.

Es handelt sich hierbei lediglich um einen reinen Buchungsvorgang (nur eine Umbuchung), der bei Regiebetrieben völlig normal und üblich ist, es wird in der Praxis regelmäßig so verfahren.

Beschluss:

Zum Jahresabschluss 2016 der Wasserversorgung Bubesheim mit Photovoltaikanlage erfolgt folgende Beschlussfassung:

- a) Der Jahresverlust 2016 in Höhe von 66.953,48 EUR wird festgestellt.
- b) Der Jahresverlust 2016 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Umwidmung von Kassenverbindlichkeiten in die Allgemeine Rücklage zur Stärkung des Eigenkapitals in Höhe von 200.000 EUR.

08-75-2018/KÄ einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 10: Jahresrechnung 2017 mit Rechenschaftsbericht 2017

a) Haushaltsreste:

Im Rahmen der Jahresrechnung ist über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberesten zu beschließen. Nach § 19 KommHV-Kameralistik sind Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden keine Haushaltseinnahmereste und keine Haushaltsausgabereste gebildet.

b) Jahresrechnung:

Nach Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach deren Aufstellung dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Eckdaten des Rechenschaftsberichtes lauten wie folgt:

	VwHH	VmHH	Zuführung VmHH	Entnahme Rücklage
HH-Plan	2.635.340 €	842.000 €	204.140 €	344.860 €
Jahresrechnung	2.360.146 €	446.810 €	-46.728 €	276.971 €
Differenz	275.194 €	395.190€		

Der Einwohnerstand zum 30.06.2017 lag bei 1.550 Einwohnern.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Gemeinderat alsbald, das Jahresergebnis festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2017 und dem Rechenschaftsbericht.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

08-76-2018/KÄ einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 11: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP Sanierung Bachböschung**11.1:**

Gemeinderat Zeiser beklagte die mangelnde Information bezüglich der Sanierung der Bachböschung, der Noteinweisung und der Information des Försters über den Kauf eines Waldes. Ebenfalls wurde bemängelt, dass keine Information über die Glasfaserverlegung der LEW erfolgte.

Der Vorsitzende erklärte, dass für die Sanierung der Bachböschung aufgrund der Biberschäden durch das Landratsamt initiiert wurde, und eine Information seitens des Landratsamtes nicht erfolgt ist. Die Gemeinde Bubesheim hat nur eine Zusage über eine Kostenbeteiligung in Höhe von 1.000,00 €.

Über eine Noteinweisung ist es nicht nötig, den Gemeinderat zu unterrichten, dies betrifft die laufende Verwaltungsarbeit.

TOP Baumpflanzung**11.2:**

Der Baum, der anlässlich des letztjährigen Besuches der Partnergemeinde aus St. Fulgent gepflanzt werden sollte, Herr Laub sagte zu, das er den Baum pflanzt.

TOP Problematik Kreuzung Blumen Lang und Umleitung Gebiet Schopfeler**11.3:**

Gemeinderat Häußler informierte über ein Gespräch mit Oberbürgermeister Jauernig und Bürgermeister Sauter bezüglich der Problematik bei der Kreuzung Blumen Lang und der Umleitung über das Gebiet Schopfeler. Es wurde zugesagt eine Beschilderung am Schopfeler anzubringen, damit der Verkehr nicht weiter nach Bubesheim geleitet wird.

TOP Staatsstraße 2020**11.4:**

Gemeinderat Häußler informierte das Gremium auch, dass auf der Staatsstraße 2020 die Bodenunebenheiten beseitigt wurden.

TOP Musterbeampelung**11.5:**

Gemeinderat Häußler fragte an, wann die zugesagte Musterbeampelung kommt. Der Vorsitzende erläuterte, dass das Straßenbauamt in der Ausarbeitung der Beampelung ist.

TOP Holzrechtlersversammlung**11.6:**

Gemeinderat Häußler möchte, dass Bürgermeister Sauter eine Holzrechtlersversammlung einberuft. Dies wurde zugesagt.

TOP Bubesheimer Bach
11.7:

Gemeinderat Häußler wünscht einen Aufruf im Amtsblatt, dass der Bubesheimer Bach keine Abfallentsorgungsanlage ist.

TOP Bachbegehung
11.8:

Der Vorsitzende informierte, dass am Freitag den 05.10.2018 nochmals eine Bachbegehung mit dem Flussmeister stattfindet und der Gemeinderat hierzu herzlich eingeladen ist.

TOP Verrohrung Graben, Brunnenzähler, Feuerwehrbedarfsplan
11.9:

Dritter Bürgermeister Soczyk fragte nach, ob die Verrohrung eines Grabens bereits beseitigt wurde, der Einbau der Brunnenzähler schon erledigt wurde und dem Stand des Feuerwehrbedarfsplanes nach. Der Vorsitzende erklärte, dass die Verrohrung beseitigt wurde, die Brunnenzähler mittlerweile eingebaut sind und der Feuerwehrbedarfsplan in Bearbeitung ist.

Walter Sauter
1. Bürgermeister

Silvia Quenzer
Schriftführerin